

# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 12

Oberkrämer, den 15.03.2013

Nr. 1



### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

**Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:** Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

**Anzeigenannahme und Druck:** Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten  
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

**Auflage:** 4.500

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

**Amtliche Mitteilungen**

---

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 14.02.2013 .....	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 28.02.2013 .....	3
Bebauungsplan Nr. 45/2012 „Dorfaue 1-Ecke Schönwalder Straße“ im OT Bötzw.....	4
Bebauungsplan Nr. 49/2013 „Wohnbebauung am Veltener Weg“, OT Vehlefanz Flur 6 Flurstück 10 - Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB .....	4
Öffentliche Bekanntmachung .....	5
Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit des Widerspruches gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013 .....	5
Öffentliche Bekanntmachung des Landes Brandenburg - Ministerium für Finanzen .....	5
Satzung über die Gewährleistung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer .....	6
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.....	7
Bekanntmachung zum Zwecke der Planfeststellung für das Bauvorhaben L 20n Ortsumgehung Bötzw/Marwitz/Velten 1. PA; Ersatzneubau Bahnbrücke und Lückenschluss Radweg von Abs. 065 km 0,000 bis km 2,121 in der Stadt Hohen Neuendorf und den Gemeinden Oberkrämer und Kremmen im Landkreis Oberhavel.....	7

**Amtliche Mitteilungen**

**Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 14.02.2013**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 14.02.2013 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

**Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:**

- B-539/2013 (DS-540/2013) Verkauf des Flurstückes 55/4 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-540/2013 (DS-541/2013) Verkauf des Flurstückes 55/5 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 0    Nein-Stimmen: 9    Stimmenthaltungen: 0
- B-541/2013 (DS-538/2013) Verkauf des Flurstückes 59/1 der Flur 3 in der Gemarkung Bärenklau  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-542/2013 (DS-539/2013) Verkauf des Flurstückes 267 der Flur 11 in der Gemarkung Bötzow  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-543/2013 (B-523.1/2012) Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 599 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 0    Nein-Stimmen: 9    Stimmenthaltungen: 0
- B-544/2013 (DS-548/2013) Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 599 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-545/2013 (DS-547/2013) Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 599 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-546/2013 (DS-549/2013) Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 599 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-547/2013 (DS-550/2013) Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 599 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-548/2013 (DS-551/2013) Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 599 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 9    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

**Über folgende Drucksache des öffentlichen Teils wurde kein Beschluss gefasst:**

- DS-560/2013 Vermessung und Kauf von Flächen für die Weiterführung des Weges Flur 5, Flurstück 94 (Vogelsang) der Gemarkung Vehlefan  
– Antrag der FDP Fraktion vom 04.02.2013;

Oberkrämer, 15.02.2013  
P. Leys,  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 28.02.2013**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.02.2013 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

**Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:**

- B-549/2013 (DS-557/2013) Bestellung eines Mitgliedes des Ausschusses für Bauen, Entwicklung und Tourismus für die Dauer der Wahlperiode  
Antragsteller: Fraktion FWO/Die Grünen  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-550/2013 (DS-558/2013) Bestellung eines Mitgliedes des Hauptausschusses für die Dauer der Wahlperiode  
Antragsteller: Fraktion FWO/Die Grünen  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-551/2013 (DS-542/2013) Überplanmäßige Ausgabe für die Schrankenanlage Parkplatz Vehlefan  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 19    Nein-Stimmen: 1    Stimmenthaltungen: 0
- B-552/2013 (DS-562/2013) Billigung des Entwurfes zum Bau der Mehrzweckhalle im Gewerbegebiet in Eichstädt  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: 3    Stimmenthaltungen: 2
- B-553/2013 (DS-546/2013) Bebauungsplan Nr. 49/2013 „Wohnbebauung am Veltener Weg“, OT Vehlefan, Gemarkung Vehlefan  
Flur 6 Flurstück 10  
- Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-554/2013 (DS-543/2013) Bebauungsplan Nr. 45/2012 „Dorfaue 1 - Ecke Schönwalder Straße“, OT Bötzow  
- Abwägung gem. § 1 (7) BauGB  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-555/2013 (DS-544/2013) Bebauungsplan Nr. 45/2012 „Dorfaue 1 - Ecke Schönwalder Straße“, OT Bötzow  
- Satzung gemäß § 10 (1) BauGB  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0
- B-556/2013 (DS-554/2013) Änderung der Satzung über die Gewährleistung von Aufwandsentschädigungen an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 20    Nein-Stimmen: 0    Stimmenthaltungen: 0

**Folgende Anträge wurden abgelehnt:**

- B-557/2013 (DS-561/2013) Teilnahme am European Energy Award (eea)  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2013  
Antragsteller: CDU Fraktion  
Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen: 13    Stimmenthaltungen: 3
- B-558/2013 (DS-553.1/2013) Umsetzung EU-Lärmrichtlinie  
Antragsteller: Verwaltung  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 1    Nein-Stimmen: 18    Stimmenthaltungen: 1  
  
Überplanmäßige Ausgabe für die Schrankenanlage Parkplatz Vehlefan  
Antragsteller: FDP-Fraktion  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 1    Nein-Stimmen: 18    Stimmenthaltungen: 1

**Folgender Antrge wurde zurückgestellt:**

DS-559/2013

Zuweisung der dafür veranschlagten finanziellen Mittel an die Ortsteile - Antrag des Ortsbeirates Bötzw vom 17.01.13

Antragsteller: Ortsbeirat Bötzw

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:            Nein-Stimmen:            Stimmenthaltungen:

Oberkrämer, 01.03.2013

P. Leys,  
Bürgermeister

### Bebauungsplan Nr. 45/2012 „Dorfaue 1-Ecke Schönwalder Straße“ im OT Bötzw

-öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 28.02.2013 mit Beschluss-Nr. DS-544/2013 den Bebauungsplan Nr. 45/2012 „Dorfaue 1 – Ecke Schönwalder Straße“ im OT Bötzw gem. § 10 (1) BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 75 und 77 der Flur 6 in der Gemarkung Bötzw.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 45/2012 „Dorfaue 1 - Ecke Schönwalder Straße“ tritt am Tage mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 45/2012 „Dorfaue 1 - Ecke Schönwalder Straße“ in der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzw wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, 01.03.2013

gez. P. Leys  
Bürgermeister

### Bebauungsplan Nr. 49/2013 „Wohnbebauung am Veltener Weg“, OT Vehlefanze Flur 6 Flurstück 10 - Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.02.2013 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49/2013 „Wohnbebauung am Veltener Weg“ im OT Vehlefanze als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a beschlossen.

Planziel ist die Errichtung von Wohnhäusern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 10 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanze mit einer Größe von ca. 6510 m<sup>2</sup>.

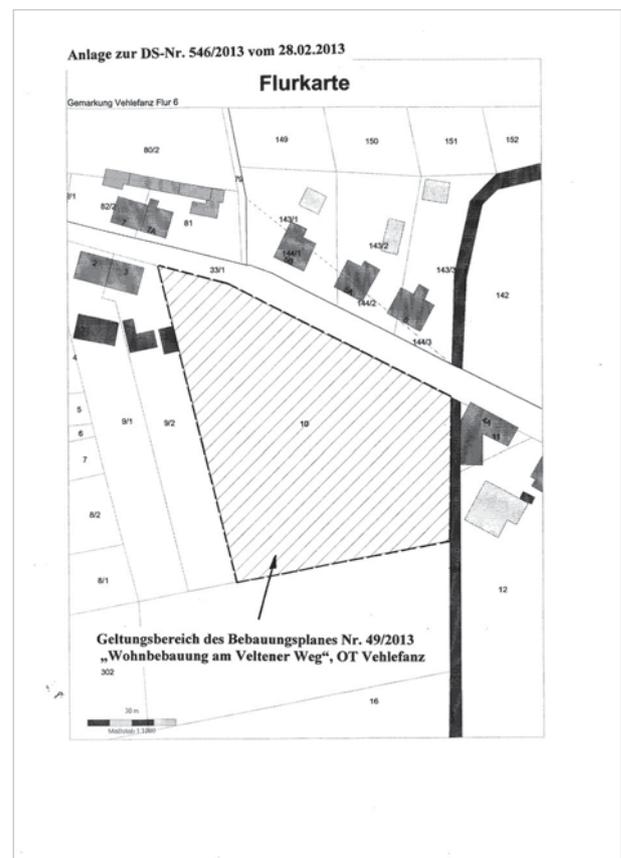
Der anliegende Auszug aus der Liegenschaftskarte ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, der den Bereich als Wohnbaufläche und Grünfläche darstellt.

Es gelten die Vorschriften des § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 ortsüblich bekanntgemacht.

Anlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte Gemarkung Vehlefanze Flur 6



Oberkrämer, 01.03.2013

gez. P. Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des Landes Brandenburg - Ministerium für Finanzen**

Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken

Im Rahmen der Amtshilfe für das Land Brandenburg veröffentlicht die Gemeinde Oberkrämer für die Gemeinde nachfolgend aufgeführte Bodenreform Eigentümer und deren ehemaligen Bodenreformgrundstücke:

Gemeinde Oberkrämer

zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg	Grundbuch von	GBBI-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	BBG-Az.
Falkenberg, Hermann	Bötzow	865	Bötzow	007	00050/003	650610
Falkenberg, Hermann	Bötzow	865	Bötzow	007	00050/004	650610
Gabriel, Wilhelm	Bötzow	857	Bötzow	013	00126/000	650613
Neumann, Elisabeth	Schwante	490	Schwante	003	00012/000	650605
Neumann, Elisabeth	Schwante	490	Schwante	004	00072/000	650605
Neumann, Elisabeth	Schwante	490	Schwante	004	00079/000	650605
Rautenberg, Maria	Eichstädt	200	Eichstädt	004	00110/000	650606
Rott, Anton	Schwante	389	Schwante	003	00027/000	650607
Rott, Anton	Schwante	389	Schwante	006	00028/001	650607
Rott, Anton	Schwante	389	Schwante	006	00100/000	650607
Scholz, Berthold	Eichstädt	242	Eichstädt	004	00164/000	650612

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat durch Urteil vom 07. Dezember 2007 (Az.: V ZR 65/07) entschieden, dass die vor dem 03. Oktober 2000 geübte Praxis des Landes Brandenburg in Bezug auf Grundstücke aus der Bodenreform, deren Eigentümer bzw. Erben dem Land zum damaligen Zeitpunkt unbekannt waren, nicht rechtmäßig war.

Das BGH-Urteil enthält – über den entschiedenen Einzelfall hinaus – die Feststellung, dass die dem Land damals unbekanntem Eigentümer oder deren Erben ihr Eigentum durch die vom Land Brandenburg erklärte Auflassung nicht verloren haben, da die Auflassung nichtig ist.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bittet deshalb alle benannten Eigentümer bzw. deren Erben, sich möglichst schnell beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam zu melden, um die Möglichkeit einer Rückauflassung zu klären.

Die vom Land Brandenburg eingerichtete Hotline lautet:  
Tel.: 0331-58181-381 Fax: 0331-58181-199 E-Mail: info@blb.brandenburg.de

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oberhavel hat zum Stichtag 31.12.2012 Bodenrichtwerte für Bauland und landwirtschaftliche Nutzflächen ermittelt.

Diese können ab sofort telefonisch oder persönlich im Bauamt der Gemeinde Oberkrämer erfragt bzw. eingesehen werden.

Daneben sind die Bodenrichtwerte ebenfalls in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Rungestraße 20, 16515 Oranienburg) einzusehen sowie spätestens ab dem 31.03.2013 auch im Internet unter [www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm](http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm) abrufbar.

Nach § 33 Abs. 6 BbgMeldeG hat der Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Dies geschieht mit der Abgabe einer schriftlichen Erklärung bei der Meldebehörde, bei der der Betroffene seinen Hauptwohnsitz bzw. seine alleinige Wohnung hat.

Sollten sich Betroffene für die Einlegung eines Widerspruchs entscheiden, wenden Sie sich bitte bis zum 15.04.2013 an das

Einwohnermeldeamt der Gemeinde Oberkrämer  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer.

**Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit des Widerspruches gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013**

Oberkrämer, 01.03.2013  
gez. P. Leys  
Bürgermeister

Am 22.09.2013 findet die Bundestagswahl statt.

Die Meldebehörden dürfen nach § 33 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz- BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über Familiennamen, Vornamen, akademischen Grade und gegenwärtige Anschriften von Wahlberechtigten erteilen.

### Satzung über die Gewährleistung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberkrämer

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) i. V. m. § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 2002, 206) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 28. Februar 2013 folgende Satzung beschlossen

#### § 1 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Aufgrund der Stellung und Verantwortung nachfolgender Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr und des hohen zeitlichen Aufwandes dieses Personenkreises, erhalten diese folgende Aufwandsentschädigung:

Funktion	monatlich in Euro	jährlich in Euro
Wehrführer	40,00	480,00
Stellvertr. Wehrführer	27,50	330,00
Ortswehrführer	22,50	270,00
Stellvertr. Ortswehrführer	16,50	198,00

- (2) Die Mitglieder mit Sonderfunktionen erhalten folgende Aufwandsentschädigung

Sonderfunktion	monatlich in Euro	jährlich in Euro
Gemeindegewärtewart	12,50	150,00
Gemeindejugendwart	12,50	150,00
Ansprechpartner BOS-Funk	22,50	270,00

Die Anzahl der Personen je Funktion/Sonderfunktion richtet sich nach dem bestätigten Führungskräfteplan. Hierzu zählen auch kommissarisch bestellte Funktionsträger.

- (3) Einsatz im Sinne dieser Satzung bedeutet, wer durch die Leitstelle alarmiert wurde und in einer angemessenen Frist am jeweiligen Feuerwehrstandort eingetroffen ist, um die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung zu erfüllen. Keine Einsätze im Sinne dieser Satzung liegen vor, wenn die Gemeinde Oberkrämer oder die Feuerwehr Oberkrämer selbst Veranstalter sind.  
Vom Einsatzleiter nach einem Brand angeordnete Brandwachen werden wie Einsätze behandelt.
- (4) Jede Einsatzkraft, die am Ausbildungsdienst teilnimmt, erhält pro Monat eine Aufwandsentschädigung von 10 € (siehe hierzu § 3 Abs. 3).
- (5) Zusätzlich werden den an Einsätzen, Brandsicherheitswachen und Brandschutzerziehungsunterweisungen teilnehmenden Kameraden je Einsatz eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6,00 Euro gezahlt.
- (6) Als Anreiz für besondere Qualifizierungen erhalten Teilnehmer von Landesausbildungen an der LSTE zukünftig eine Aufwandsentschädigung von 8,00 € je Ausbildungstag.

#### § 2 Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 1, 2, 4 und 5 wird einmal jährlich zum Stichtag 30.10. ermittelt und auf die entsprechenden Konten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr überwiesen. Die Anwesenheitsprotokolle sind Grundlage für die Zahlung. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 6 erfolgt unmittelbar

nach Lehrgangsabschluss.

- (2) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit einer Aufwandsentschädigung (§ 1 Abs. 1 und 2) verbundene Funktionen wahr, erhält er jeweils nur die höchste Aufwandsentschädigung.

#### § 3 Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als drei Monate seine Funktion nicht wahrnehmen kann. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.
- (2) Auf Vorschlag des Wehrführers kann den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus wichtigen Gründen (z. B. säumige Dienstführung, Nichteinhaltung der Mindestausbildungsstunden im Jahr usw.) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.
- (3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs. 4 entfällt, wenn ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Oberkrämer die Mindestausbildungsstunden im Jahr (40 Std.) unterschreitet. Unberührt davon bleibt die Zahlung der Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Einsätzen, Brandwachen, Brandsicherheitswachen und Brandschutzerziehungseinheiten der Freiwilligen Feuerwehr. Alle geplanten und nicht im Dienstplan enthaltenen Dienste, Sonderaufgaben und/oder Seminare für Führungskräfte der Feuerwehr Oberkrämer, werden angerechnet.

#### § 4 Umfang der Aufwandsentschädigung

- (1) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion und/oder Sonderfunktion verbundenen Auslagen (Fahrtkosten innerhalb des Zuständigkeitsgebietes, Telefon und Portogebühren usw.) abgegolten.
- (2) Fahrtkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes nach Erhalt eines Dienstreiseauftrages zu erstatten, sofern nicht von anderen Behörden oder Institutionen (z.B. FU, LSTE) eine Erstattung erfolgt.

#### § 5 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen außer Kraft:
- Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Oberkrämer vom 11.12.2008
  - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährleistung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Oberkrämer vom 23.02.2012

Oberkrämer, 01.03.2013  
gez. Peter Leys  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes  
für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und  
Flurneuordnung**

Schlussfeststellung zum Bodenordnungsverfahren „Ortslage Tietzow“; Landkreis Havelland; Aktenzeichen 1/0111/C

Im Bodenordnungsverfahren „Ortslage Tietzow“ wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), - LwAnpG - in Verbindung mit § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - die Schlussfeststellung erlassen.

Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist bewirkt.

Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Ortslage Tietzow“ erlischt als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit Eintritt der Unanfechtbarkeit dieser Schlussfeststellung beendet.

**Begründung:**

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, welche im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstsitz Potsdam  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, 03.12.2012

i. A.  
gez. Schneidewind  
Reginalteamleiter Bodenordnung

**Bekanntmachung zum Zwecke der Planfeststellung für das  
Bauvorhaben L 20n Ortsumgehung Bötzow/Marwitz/Velten 1. PA;  
Ersatzneubau Bahnbrücke und Lückenschluss Radweg von Abs.  
065 km 0,000 bis km 2,121 in der Stadt Hohen Neuendorf  
und den Gemeinden Oberkrämer und Kremmen im Landkreis  
Oberhavel**

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dezernat Planung Ost, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG<sup>1</sup>, § 73 VwVfG<sup>2</sup> und § 1 VwVfGBbg<sup>3</sup> beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Bötzow, Staffelde, Groß-Ziethen und Borgsdorf beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

20.03.2013 bis zum 19.04.2013

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag : 08.00 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 16.00 Uhr,  
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 18.00 Uhr,  
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der

Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt,  
Perwenitzer Weg 2,  
16727 Oberkrämer,  
im Bauamt Zimmer 9

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**Hinweise:**

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 03.05.2013 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266 1136, Fax: 03342 4266 7603 oder 03342 4266 7601), bei der Stadt Hohen Neuendorf, bei der Gemeinde Oberkrämer oder bei der Stadt Kremmen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1138-AHB-703.12 erheben.

Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG<sup>4</sup>) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem

Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>5</sup> entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaube-

schränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).

- 
- 1 *BbgStrG - Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358)*
  - 2 *VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)*
  - 3 *VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)*
  - 4 *BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. 7. 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 1. 3. 2010*
  - 5 *Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)*

Oberkrämer, den 15.03.2013  
P. Leys  
Bürgermeister

---

Ende der amtlichen Mitteilungen

---

**Immobilienmarkt Oberkrämer**

**Wohngrundstück „Taubengasse 4“  
in 16727 Oberkrämer im OT Eichstädt**

Liegenschaftsdaten: Gemarkung Eichstädt  
Flur 5  
Flurstück 65/5  
Fläche: 670 m<sup>2</sup>  
Verkehrswert: 14.300,00 €



Das angebotene unbebaute Wohngrundstück „Taubengasse 4“ befindet sich im Ortsteil Eichstädt und liegt am Ende der mit Betonpflastern befestigten Straße „Taubengasse“ (Sackgasse). Die Taubengasse ist mit den ortsüblichen Medien (Elektroenergie, Wasser/ Abwasser, Erdgas, Telefon und Straßenbeleuchtung) erschlossen.

Das Grundstück liegt nicht im Naturschutzgebiet und auch nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Da für das Grundstück kein Bebauungsplan besteht, richtet sich die Bebaubarkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Für das Grundstück liegt der Gemeinde Oberkrämer ein positiver Bauvorbescheid der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel vor, wonach das Grundstück mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus nach Art und Maß der baulichen Nutzung planungsrechtlich zulässig ist.

Auf dem Grundstück befinden sich eine Außentoilette und eine Blechgarage mit seitlichen Anbauten. Die dafür aufzubringenden Kosten für die Entsorgung und Wiederverfüllung der Grube sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes bereits berücksichtigt worden.

Das Grundstück hat eine Breite von ca. 35 m und eine Tiefe von ca. 19 m.

Es liegt ein Verkehrswertermittlungsgutachten nach § 194 BauGB vor, welches ein Verkehrswert von 14.300,00 € ausweist. Auf Grundlage des Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist die Kommune gesetzlich verpflichtet, das Grundstück zum ermittelten Preis mindestens zu veräußern.

Das Verkehrswertgutachten kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeinde Oberkrämer  
Bauamt - SB Liegenschaften  
Zimmer 9/ Frau Randow  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer  
Telefon: 03304/3932-24  
E-Mail: andrea.randow@oberkraemer.de

**Wohngrundstück „Schwalbenweg 5“  
in 16727 Oberkrämer im OT Bärenklau**

Liegenschaftsdaten: Gemarkung Bärenklau  
Flur 2  
bestehend aus den Flurstücken  
167, 168 und 169  
Fläche: 755 m<sup>2</sup>  
Verkehrswert: 35.000,00 €



Das angebotene unbebaute Wohngrundstück „Schwalbenweg 5“ befindet sich im Ortsteil Bärenklau und liegt am Ende des gepflasterten Schwalbenweges.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sandweg-Wendemarker Weg“ und liegt daher im „Allgemeinen Wohngebiet“. Zu den weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes gehören die eingeschossige Bauweise mit einer GRZ von 0,2 und GFZ von 0,3. Es sind Sattel- und Krüppelwalmdächer mit Neigungen zwischen 38° bis 50° zulässig. Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen liegen am Grundstück an.

Die Zufahrt (Flurstück 168) ist nach Osten gerichtet. Auf dem Grundstück sind Rasenflächen angelegt und an der Grundstücksgrenze befinden sich zum Teil diverse Nadelbäume und andere Gehölze.

Es liegt ein Verkehrswertermittlungsgutachten nach § 194 Baugesetzbuch vor, welches ein Verkehrswert von 35.000,00 € ausweist. Auf Grundlage des Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist die Kommune gesetzlich verpflichtet, das Grundstück mindestens zum ermittelten Preis zu veräußern.

Das Verkehrswertgutachten kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Bauamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeinde Oberkrämer  
Bauamt - SB Liegenschaften  
Zimmer 9/ Frau Randow  
Perwenitzer Weg 2  
16727 Oberkrämer  
Telefon: 03304/3932-24  
E-Mail: andrea.randow@oberkraemer.de

## Baumaßnahmen der Gemeinde Oberkrämer- der Rückblick auf das Jahr 2012

Auch im Jahre 2012 wurden wieder viele Baumaßnahmen der Gemeinde Oberkrämer zur Verbesserung der Lebensqualität aller Einwohner in der Gemeinde umgesetzt. Hier ein Rückblick vom Bauamt über die wesentlichsten Baumaßnahmen des vergangenen Jahres.

### Ortsteil Bärenklau

Im Gasthof „Dorfkrug“ wurde der Sanitärbereich für die Damen für über 15.000,00 € umfangreich saniert.

vorher

nachher



Da dem Bauamt auch die Vermietung der Gemeindezentren obliegt, möchten wir an dieser Stelle erwähnen, dass die Alte Remonteschule im Jahr 2012 einen neuen Besucher-Rekord aufgestellt hat. Entsprechend der vom Heimatverein Bärenklau e. V. geführten Statistik, durfte die Alte Remonteschule fast 5.600 Personen in ihren Räumlichkeiten bei Veranstaltungen jeglicher Art begrüßen. An den 52 Wochenenden im Kalenderjahr wurde der große Veranstaltungsraum an 26 Wochenenden für private Familienfeiern vermietet.



### Ortsteil Marwitz

Das Feuerwehrdepot wurde für rund 425.000,00 € kernsaniert. Es erhielt eine neue Raumaufteilung und den Anbau einer größeren Fahrzeughalle. Nunmehr bietet das Gebäude den Feuerwehrkameraden einen großen Schulungsraum sowie genügend Platz für Ausrüstungen.

vorher

nachher



Aufgrund der zusätzlich geforderten Parkplätze für die Feuerwehr, sind die bisherigen Stellflächen von der Kita an der Feuerwehr nicht mehr nutzbar. Für das Kita-Personal entstanden daher an der Ecke Breite Straße/ Ritterstraße 10 neue Pkw-Stellplätze.

Für rund 11.000,00 € wurden die Sanitäranlagen im Außenbereich der Kita „Storchennest“ saniert. Kindgerechte WC's, Waschbecken sowie Armaturen stehen nun allen Kindergartenkinder auch im Außenbereich in fröhlichen Farben zur Verfügung.



**Ortsteil Bötzow**



Im Ortsteil Bötzow fanden auch in diesem Jahr wieder umfangreiche Maßnahmen an und in der Grundschule statt. Unter anderem wurde der Schulhof der Grundschule neu gestaltet - in gemütlich angelegten Chill-Ecken mit individuellen Sitzgelegenheiten können die Schüler nunmehr ihre Pausen verbringen.



Weiterhin wurden in den Osterferien die Sanitär-bereiche saniert. Hierbei erhielten die Räumlichkeiten für die Mädchen rote und für die Jungen blaue Fliesen.



In den Sommerferien wurden einigen Klassenräume farbig gestaltet und mit einer Akkustikdecke versehen, welche zukünftig eine angenehmere Atmosphäre in den Räumen schafft. Die Investitionen für die Grundschule Bötzow beliefen sich auf über 85.000,00 €.



Im benachbarten Hortgebäude erhielten der Eingangs-, Flur- und Treppenbereich sowie der ehemalige Raum der Schülerspeisung für 3.000,00 € eine moderne Farbgestaltung.

In der Kita Bötzow wurden im Außenbereich neue Gehwegplatten und Schallschutzplatten für rund 24.000,00 € verlegt.



Im Zusammenhang mit dem Radwegbau-zwischen Bötzow und Hennigsdorf wurde durch die Gemeinde der Gehweganschluss von der Veltener Straße bis zum Kreisverkehr geschaffen. Mittlerweile befinden sich dort auch zwei aus Kreismitteln geförderte Bushaltestellen und ein Wartehäuschen. Das Bauvorhaben belief sich auf über 64.000,00 €.



**Ortsteil Eichstädt**

Für die im Gewerbegebiet Eichstädt geplante Mehrzweckhalle konnte das Grundstück vom Privateigentümer erworben werden.

Der auf dem ungenutzten Grundstück entstandene Wildwuchs ist bereits beseitigt.



### Ortsteil Vehlefanzen



In der Nashorn-Grundschule wurden für rund 4.000,00 € einige Klassenräume in den Sommerferien farbig neu gestaltet. Ebenfalls wurde die Glaskuppel an der Schule für ca. 62.000,00 € erneuert.

Die Bockwindmühle, als Wahrzeichen des Ortsteiles Vehlefanzen, erhielt eine neue Treppe mit Geländer, welche die Besucher den Berg hoch führt.

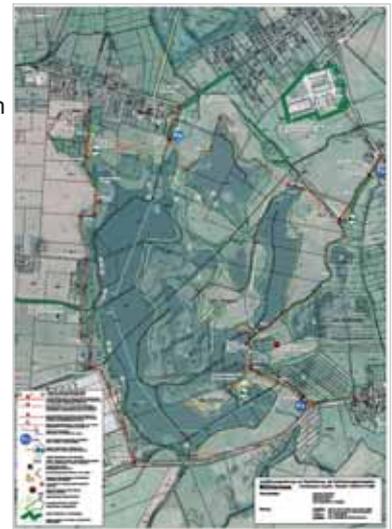
In einem Teilabschnitt der Lindenallee wurde die Regenentwässerung erneuert und der Gehweg saniert. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rund 41.500,00 €.



Die größte Baumaßnahme im Bereich Tiefbau konnte am Mühlensee realisiert werden. Auf Grundlage der Mühlensee Konzeption erfolgt in Kürze die Freigabe des 1. Bauabschnittes des Geh- und Radweges, welcher von der Bockwindmühle zur Perwenitzer Chaussee führt. Der Bau umfasste einen 1,50 breiten Asphaltweg sowie die Errichtung einer insgesamt ca. 180 m langen Steganlage. Die aus Landesmitteln kofinanzierte Maßnahme für diesen Abschnitt betrug rund 230.000,00 €



Übersichtsplan aus der Mühlensee Konzeption (Stand: 09/2012)



In diesem Zusammenhang entstand die fußläufige Anbindung zum Mühlensee von der Perwenitzer Chaussee zum Weinbergweg. Am Ortsausgangsschild Vehlefanzen begrüßen nunmehr Schautafeln und ein Insektenhaus alle vorbeikommenden Spaziergänger und Radfahrer.



### Ortsteil Schwante

Im Ortsteil Schwante ist es der Gemeinde nach Jahren gelungen, eine Teilfläche des Bahnhofsvorplatzes von der Deutschen Bahn AG zu erwerben. Hier entsteht in diesem Jahr ein P&R-Platz mit ausreichend Pkw- sowie Fahrradabstellplätzen.

Ebenfalls sieht die Planung ansprechende Gestaltung des Platzes mit Bäumen und Sträuchern vor.



**MITTEILUNG**



Die Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine gem. VSG 4.7 § 9 der Gartenbauberufsgenossenschaft auf den von der Gemeinde Oberkrämer verwalteten Friedhöfen erfolgt am 26.04. 2013.

Die Prüfung erfolgt öffentlich und wird durch die Fa. BSK Torsten Köster Hennigsdorf durchgeführt. Jeder interessierte Bürger kann an der Prüfung teilnehmen.

Prüfungstag am Freitag, den 26.04.2013

- Friedhof OT Bötzow 8.00 Uhr
- Friedhof OT Marwitz 9.15 Uhr
- Friedhof OT Vehlefan 10.30 Uhr
- Friedhof OT Neu-Vehlefan/Wolfslake 11.30 Uhr
- Friedhof OT Neu-Vehlefan 12.00 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes steht fest. Alle weiteren Anfangszeiten können sich auf Grund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse geringfügig verändern.

Wir bitten alle Friedhofsbesucher höflichst, sich auf die besondere Situation am Prüfungstag einzustellen.

Ihre Friedhofsverwaltung

**Schulungstermine der Waldbauernschule Brandenburg e.V für Waldbesitzer**

In den Monaten März und April jeweils freitags in der Zeit von 16:00 Uhr -19:30 Uhr und samstags in der Zeit von 08:30 Uhr -15:30 Uhr veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. wieder eine neue landesweite Schulungsrunde für Privatwaldbesitzer

Schulungsthemen sind aktuelle Fragen, Forstschutz, Verkehrs-sicherung, Waldbau Kiefer, Kulturpflege und ökonom. Betrachtungen zur Waldwirtschaft. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben.

Die Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite [www.waldbauernschule-brandenburg.de](http://www.waldbauernschule-brandenburg.de) oder unten. Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um vorherige Anmeldung gebeten:

- Telefon unter 033 920-506 10
- E-Mail [waldbauern@t-online.de](mailto:waldbauern@t-online.de) oder
- in ihrer zuständigen Oberförsterei.

**Schulungstermine:**

15. und 16.03.2013  
Großraum Märkische Schweiz (Gaststätte „Däbersee“, Dahmsdorfer Str. 59, 15377 Waldsiedersdorf)

12. und 13.04.2013  
Großraum Beeskow (Gaststätte „Märkischer Dorfkrug“, Dorfstr. 14, 15848 Ragow-Merz)

19. und 20.04.2013  
Großraum Zehdenick („Elisabethmühle“ Stadtwerke Zehdenick, Schleusenstr. 22, 16792 Zehdenick)

**Bötzows vergessene Windmühle – Kriminalroman von Detlef Schmidt**



Mysteriöse Todesfälle im nahegelegenen Krämer versetzen die Bötzower im Sommer 1930 in Angst und Schrecken.

Holt sich der Geist des 1777 hingerichteten Mordbrenners Neumann nachts im Wald seine Opfer? Der Sage nach soll der damals Enthauptete im Jenseits bisher keinen Frieden gefunden haben und zuweilen zu mitternächtlicher Stunde mit dem Kopf unter dem Arm im Krämer umher spuken.

Für den ermittelnden Dorfgendarmen, Polizeiwachtmeister Walter Schmidt, und seinen Assistenten, Unterwachtmeister Wilhelm Bredel, stellen die Mordfälle keineswegs ein überirdisches Phänomen

dar. Die beiden Beamten sind sich vollkommen sicher, dass hinter den Verbrechen ein diesseitiger Täter aus Fleisch und Blut steckt. Trotz dieser Erkenntnis scheint Wachtmeister Schmidt mit der Aufklärung der Morde überfordert zu sein. Aber dann gerät er selbst in Verdacht...

Dieses Buch ist im Buchhandel und beim Autor Herrn Detlef Schmidt, E-Mail: [msmid@t-online.de](mailto:msmid@t-online.de), erhältlich.

Preis: 9,90 €

ISBN 978-3-9813649-7-2







## Neujahrsempfang der Gemeinde Oberkrämer

### Ehrenamtliche ausgezeichnet

Am Freitag, den 22. Februar fand im Dorfkrug Bärenklau der Neujahrsempfang der Gemeinde Oberkrämer statt, dem noch viele folgen sollen.

Bürgermeister Peter Leys und Matthias Schreiber, Vorsitzender der Gemeindevertretung, hatten zu diesem Anlass mehr als 100 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Vereinsleben geladen, ebenso Vertreter von Feuerwehr und Polizei.



Nach Begrüßung und musikalischer Darbietung des Streichquartetts der Kreismusikschule sprach der Bürgermeister in seiner Rede über Erreichtes aus dem vergangenen Jahr und gab einen Ausblick auf anstehende Projekte in 2013, unter anderem der bevorstehende Bau der Mehrzweckhalle in Eichstädt.

Ein wichtiger Teil des Abends war die Auszeichnung von drei ehrenamtlich Tätigen:

Frau Manuela Gerke, Leiterin des Chors „Die Amseln“, Herr Klaus Oeder, von den Nachbarschaftspartnern“ aus Bärenklau und Frau Christina Gebauer, bis vor kurzem Leiterin der Bötzower Kinder-Theatergruppe „Rasselbande“, hatten sich in 2012 besonders ehrenamtlich engagiert.  
(von links)

Im Anschluss gaben „Die Amseln“ eine Kostprobe ihres Könnens und sangen unter anderem das Oberkrämer-Lied und zauberten mit ihrem mitreißenden Auftritt ein Lächeln auf viele Gesichter.

Das Buffet wurde eröffnet und der gelungene Abend klang mit interessanten Gesprächen aus.

**ANDREAS STEFFEN** RECHTSANWALT



... mit **RECHT**  
Lösungen finden!

**Stralsunder Straße 3** Tel. 03301-59 70-0 [www.anwaltskanzlei-steffen.de](http://www.anwaltskanzlei-steffen.de)  
**16515 Oranienburg** Fax 03301-70 21 01 [info@anwaltskanzlei-steffen.de](mailto:info@anwaltskanzlei-steffen.de)

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr  
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung!



**SSP**  
SPOT- UND SMARTREPAIR PROFIS  
**Lack- und Beulenservice**

- unsere Leistungen
- Lackierfreies Ausbeulen
  - Lackschadenbeseitigung
  - Hagelschadenbeseitigung
  - Fahrzeugaufbereitung innen & außen
  - Fahrzeugvollfolierung
  - Nanolackversiegelung
  - Stoßstangenreparaturen

**SSP Vehlefanz** Tel.: 03304/204 18 35  
**Andreas Jansch** [www.ssp-vehlefanz.de](http://www.ssp-vehlefanz.de)

**ad** AUTODIENST **KFZ-MEISTER-BETRIEB**  
**STANGE & FRANK GmbH**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35  
(0 33 04) 50 31 22  
Fax: (0 33 04) 50 40 10  
Funk: (0172) 718 21 64

Reparaturen aller Art  
an PKW + LKW  
Unfallschäden  
Motorinstandsetzung  
TÜV und AU  
Reifendienst



Internet: [www.stange-frank.ad-autodienst.de](http://www.stange-frank.ad-autodienst.de)  
E-Mail: [stange-frank@t-online.de](mailto:stange-frank@t-online.de)

Oranienburger Weg 4, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

## Auswilderung von Igel

Der Tierschutzverein im Landkreis Oberhavel e. V. informiert

Im Frühling ist es wieder so weit und die Igel erwachen aus ihrem Winterschlaf. Damit jeder Igel einen guten Start in die Freiheit hat, sind folgende Aspekte zu bedenken:

### 1. Gewicht

Wenn der Igel aus dem Winterschlaf erwacht, hat er stark abgenommen. Seine Reserven sind restlos verbraucht. Der Igel ist daher erst auf das Gewicht aufzufüttern, das er vor dem Winterschlaf hatte, also wenigstens 600 g, bevor er ausgesetzt werden kann. Die Phase dauert ca. 2 - 3 Wochen, nachdem der Igel aufgewacht ist.

### 2. Ort

Grundsätzlich sind die Igel dorthin zu bringen, wo man sie gefunden hat. Erwachsene Tiere und Jungigel mit einem Fundgewicht von mehr als 250 g sollten grundsätzlich an den ursprünglichen Fundort zurückgebracht werden. Igel haben ein ausgezeichnetes Ortsgedächtnis! Sie kennen Durchschlüpfe durch Zäune, Umwege zur Überwindung von Mauern und steilen Böschungen, besonders nahrungsreiche Plätze wie Komposthaufen oder bestimmte Gartenbeete. Nicht am Fundort ausgewilderte Tiere müssen sich neu orientieren und sind daher in der ersten Zeit stärker gefährdet. Droht dem Igel am Fundort unmittelbare Gefahr für Leib und Leben - etwa durch Baumaßnahmen oder eine auch nachts stark befahrene Straße - so wird man das Tier nicht wieder dorthin bringen. Dann muss ein neuer Lebensraum gesucht werden.

Aufgenommene und aufgezogene Igelbabys haben noch keine Natur kennen gelernt. Sie sind daher zunächst in einem Freigehege, an die Natur zu gewöhnen, insbesondere an das natürliche Futter. Es

ist sinnvoll, zum einen Käfer, Würmer etc. anzubieten und zum anderen zusätzlich mit dem bisherigen Futter zuzufüttern, damit sich die Kleinen umstellen können.

Der ideale Aussetzplatz sind verwilderte Grundstücke, zumindest aber Gärten, die im biologisch-ökologischen Sinne bearbeitet werden. Aber auch Laubkolonien kommen in Frage, wenn die Gärten nicht steril aufgeräumt sind. Im Auswilderungsgelände sollten Deckung und Nahrung vorhanden sein; dazu kommt etwa der mit Sträuchern unteretzte Rand eines jüngeren Laubwaldes mit angrenzenden Wiesen und Weiden infrage. Von Vorteil ist ein Bach in der Nähe, ferner Bauernhöfe mit alten Schuppen, Obstbäumen und wilden Gärten. Auch durchgrünte Siedlungsrandbereiche mit durchlässigen Zäunen, naturnahen Gärten und älterem Busch- und Baumbestand bieten sich an.

### 3. Zeit

Einen festen Zeitpunkt gibt es nicht. Man sollte jedoch bemüht sein, die Igel frühzeitig wieder in die Freiheit zu entlassen. Wenn die Temperaturen mild sind und auch ausreichend natürliche Nahrung vorhanden ist, können die Igel, soweit sie das ausreichende Gewicht haben, durchaus Ende April ausgesetzt werden.

### 4. Aussetzverbot

Igel sollten grundsätzlich nicht in der Nähe von stark befahrenen Straßen ausgesetzt werden. Auch nicht in Gegenden, in denen Gebrauch von Giften aller Art, wie Rattengift, Schneckenkorn, etc. gemacht wird. Im Wald, in trockener Heidelandschaft oder großflächigen Feldern, die landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, findet der Igel keine Nahrung.



### 5. Wie wird ausgesetzt?

Der Igel wird mit seinem Schlafhaus möglichst in der Dämmerung an einem trockenen versteckten Platz gestellt. Sinnvoll ist noch Futter und Wasser hinzustellen. Das Schlafhäuschen bleibt so einige Tage stehen, bis sich der Igel orientiert hat und vollständig in die Freiheit zieht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Tierschutzverein Oberhavel e.V., Blumenower Straße 3, 16798 Fürstenberg, Tel: 033080 / 40808, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 10.00 Uhr - 16.00 Uhr, Samstag 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr, [www.tierschutzverein-ohv.de](http://www.tierschutzverein-ohv.de).

Ihr Tierschutzteam Tornow



**Frank Rosendahl**  
Zimmerei

Lämmerweide 9  
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz  
Tel./Fax: 0 33 04 / 20 88 42  
Funk: 01 74 / 8 65 41 74

[www.zimmerei-rosendahl.de](http://www.zimmerei-rosendahl.de)  
[info@zimmerei-rosendahl.de](mailto:info@zimmerei-rosendahl.de)

**Fliesenlegermeister**  
**P. KIEPER**



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante  
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07  
e-mail: [fliesenkieper@aol.com](mailto:fliesenkieper@aol.com)



## Freunde der Kulturschmiede Schwante e.V.

### Neues aus der Schmiede

#### Programmorschau 1. Halbjahr 2013

Von uns unbeeinflussbare Ereignisse haben Änderungen zur Folge.  
Unser Programm für das 2. Halbjahr ist in Arbeit.

23. März  
20:00 Uhr Im März gehen wir mal wieder fremd. Nicht irgendwo hin, sondern wieder nach Kremen. Im Rahmen .  
Bluesnacht mit Programmen in 8 Scheunen finden Sie uns wieder in der Korn'schen Scheune, mit neuem  
Programm. Mad Blue Waters mit neuem Partner präsentiert Land of Blues.  
Die Freunde der Kulturschmiede werden sich auch bemühen, Sie kulinarisch zu verwöhnen.  
Karten gibt es in Vehlefanzen im Schreibwarenladen von Sigrid Horn, in der Touristeninformation des Scheunen-  
viertels und allen bekannten Vorverkaufskassen.
20. April  
19:00 Uhr Dieser Tag ist der „Storchentag“. Wein und Käse, Suppe und Kultur sind die traditionellen Zutaten. Lasst Euch  
überraschen.  
Karten gibt es ab dem 01. März unter 033055 - 70922 oder 75646 oder 74104
28. April  
15:00 Uhr Wie im letzten Jahr kommt Gerhard P. Bosche in die Schmiede und verzaubert kleine und große Zuhörer mit  
Märchen aus aller Welt. Mandala, Maulorgel und anderes begleiten uns in eine zauberhafte Atmosphäre.  
Karten gibt es in Vehlefanzen im Schreibwarenladen
07. Mai  
19:00 Uhr Ein inzwischen alter Bekannter, der Koch Alfons Breier, besucht uns in der Schmiede. Diesmal wird er kochen.  
Auch dieses Jahr werden wir von Schwanteland unterstützt. Jungpflanzen für die Gärten stehen zur Verfügung.
11. Mai  
14:00 - 18:00 Uhr Wer am 07. keine Zeit hatte, trifft uns heute bei Kaffee, Kuchen, Tee, Saft und Jungpflanzen in der Schmiede.
08. u. 09. Juni Brandenburger Landpartie  
Schmiede zum Anfassen. Sie ist an beiden Tagen ab 10:00 Uhr geöffnet.  
Wenn es mit dem Wetter klappt, wird am Samstag draußen geschmiedet.  
Kleines, buntes Markttreiben erwartet Sie.  
Wer Salat, Schnittlauch und Petersilie u.s.w. schon aufgegessen hat, kann Nachschub bekommen, ebenso  
Marmeladen aus Schwante, Kremmener Honig und Lesestoff.  
Für die Kinder gibt es eine Spielecke.  
Frisch gekochten Kaffee und selbst gebackener Kuchen, gut gezapftes Bier, Gegrilltes und andere  
Köstlichkeiten runden Ihre Landpartie ab.

### Veranstaltungen 2013 Bockwindmühle Vehlefanzen

- 06.04. Eröffnung der Mühlensaison, Führungen durch die  
Windmüllerin Kerstin Rosen, Kaffee & Kuchen....
- 12.05. Internationaler Museumstag, Führungen durch die Mühle
- 27.05. Deutscher Mühlentag, Führungen durch die Mühle,  
Kaffee & Kuchen....
- 08.06. 19. Brandenburger Landpartie und Oberkrämerfest  
Führungen durch die Windmüllerin. Feiern Sie mit uns bei  
Kaffee & Kuchen und erfahren Interessantes rund um die  
Vehlefanzen Mühlengeschichte
- 08.09. Tag des offenen Denkmals, Führungen durch die Mühle,  
Kaffee & Kuchen....
- 21.09. Mühlenfest – Abschluss Mühlensaison,  
Führungen durch die Windmüllerin,  
Aktionen rund um die Mühle



Kommen Sie, feiern Sie mit uns und lassen Sie sich in den Bann unserer  
Mühle ziehen.

Anfahrt Mühle Vehlefanzen 16727 Oberkrämer OT Vehlefanzen, Lindenallee  
71, Ortsausgang Richtung Schwante, linke Seite Informationen unter  
[www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de)



**Wasserfall**  
Rechtsanwaltskanzlei

---

**Jan Wasserfall**  
Rechtsanwalt

---

Versicherungsrecht  
Verkehrsrecht  
Vertragsrecht  
Speditions-/Transportrecht  
Forderungsinkasso

---

OT Schwante  
Schilfweg 11  
16727 Oberkrämer  
Telefon 033055/23 83 42  
Telefax 033055/23 83 43  
[www.wasserfall.com](http://www.wasserfall.com)  
[anwalt@wasserfall.com](mailto:anwalt@wasserfall.com)

## Das Frauenfrühstück wird auch in 2013 fortgeführt!

Silke Taube

Gleichstellungsbeauftragte.....

Am 15.01.2013 saßen die Frauen in fröhlicher Runde im Haus der Generationen in Vehlefanz beisammen und tauschten sich über die vergangenen Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel aus. Im Anschluss daran entwickelten Sie für 2013 einen

### Themenplan:

19. März:	„Osterbastelei“, Beginn: 9:30 Uhr
16. April:	„Handarbeit – Stricken, Sticken, Häkel' n“, Beginn: 9:00 Uhr
21. Mai:	„historischer Spaziergang – vom Burgwall zur Bockwindmühle“, Beginn: 9:00 Uhr
18. Juni:	„Kochstudio Oberkrämer – polnische Spezialitäten“, Beginn: 9:00 Uhr
16. Juli:	„Grillen – Picknick an der Mühle“, Beginn: 9:00 Uhr
20. August:	„Blumendeko – Blumenbinden / Sträuße“, Beginn: 9:00 Uhr
17. September:	„Pilze sammeln – Waldspaziergang“, Beginn: 9:00 Uhr
15. Oktober:	„Handarbeit – mit Nadel, Faden und Co. ?“, Beginn: 9:00 Uhr
26. November:	„Adventgestecke“, Beginn: 9:30 Uhr
17. Dezember:	„Weihnachtsfeier“, Beginn: 9:30 Uhr

Hinweis: Änderungen vorbehalten! - Stand: 15.01.2013

Hiermit lade ich Sie recht herzlich ein zum Frauenfrühstück.

## Weiberfastnacht mal ganz anders!!!

Ihre „Pippi Langstrumpf“ Erzieher.....

Faschingszeit, die wohl verrückteste und lustigste Zeit im Jahr, auch 5. Jahreszeit genannt, wurde auch in der Kita Pippi Langstrumpf, dem Hort von Bötzw, zum großen Thema der Winterferien.

Hier wurde die ganze Woche eine große Party für die Weiberfastnacht vorbereitet. Dazu stellten die Kinder Masken aus Gips her, schmückten ihre „Villa Kunterbunt“ noch kunterbunter und übten ein Programm mit Büttendredner und Tanzmariechen ein.

Am Donnerstag war es dann soweit! Die große Faschingsfeier startete mit einem dreifach „Bötzw Helau“. Alle Kinder und Erzieher hatten sich in tolle Kostüme gekleidet. Das eingeübte Programm mit selbst ausgedachten Büttendreden und Tänzen kam bei allen super an und jeder hatte Freude, wenn zur Begrüßung und zum Abschied 3-mal gemeinsam „ Bötzw Helau“ gerufen wurde.

Zu einem kleinen Karnevalsumzug durch Bötzw „bewaffneten“ sich dann alle mit Tröten, Schellen, Glöckchen und Töpfen mit Kellen und Rasseln.

Nach dem Umzug konnten sich die Kinder an einem prächtigen Büfett stärken, um später beim Luftballontanz oder beim Gummischlangenwettessen zu punkten.

So klang die Bötzw Weiberfastnacht lustig aus und alle Kinder hatten an diesem Tag sicherlich einen der schönsten Ferientage in dieser Faschingswoche.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Eltern für ihre Mithilfe bedanken.

**Taxibetrieb**  
 Frank Reichhelm  
 Breite Str. 44  
 16727 Velten

  
[www.taxi-velten.de](http://www.taxi-velten.de)

**Autotelefon: 01 72/3 93 09 09**  
 Fax: (0 33 04) 50 37 75  
 E-Mail: [taxi-velten@gmx.de](mailto:taxi-velten@gmx.de)

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafenstransfer
- Vorbestellung



☎ (0 33 04) **50 20 09**

## Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin  
 OT Bärenklau  
 Wendemarker Weg 52  
 16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

Buchhaltungsservice\*, Unternehmensberatung  
 und Existenzgründerberatung

**Uta Garnitz**  
**Diplom Betriebswirtin (FH)**

**Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer**

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26  
 Mobil 0170 161 62 27 · [uta.garnitz888@t-online.de](mailto:uta.garnitz888@t-online.de)

– \*Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger  
 Buchhalter und Bilanzbuchhalter

## TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse  
 - Bestrahlung  
 - Chemo

Mühlenweg 3  
 16727 Oberkrämer OT Schwante  
 Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883

## Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

### Öffnungszeiten

#### Hauptstelle Vehlefanz

Bärenklauer Str. 22  
16727 Oberkrämer  
Tel. 03304 / 505223

#### Montag:

14:00 – 18:00 Uhr

#### Dienstag:

09:00 – 17:00 Uhr

#### zusätzlich während der Schulzeit

#### Donnerstag:

07:00 – 12:00 Uhr

#### Freitag:

07:00 – 10:00 Uhr

#### Zweigstelle Bötzw:

Dorfaue 8  
16727 Oberkrämer  
Tel. 03304 / 508865

#### Montag:

12:00 – 16:00 Uhr

#### Dienstag:

11:00 – 19:00 Uhr

#### Donnerstag:

09:00 – 14:00 Uhr

#### Freitag:

09:00 – 12:00 Uhr

### Liebe Bibliotheksbesucher(innen), liebe Kulturinteressierte,

Am Freitag, den 19. April um 19:30 Uhr lädt die Vehlefanzter Bibliothek wieder zur Galerie & szenische Lesung & Jazz ein.

Lore Seichter-Murath stellt Ihnen in einer szenischen Lesung die Malerin Paula Modersohn-Becker vor.

Angelika Apell & Claudia Jelinek stellen Fotografien unter dem Titel „Gesichter dieser Welt“ aus.

Musikalisch umrahmt wird diese Veranstaltung von Wolfgang Sack am Piano.

Eintritt frei – herzlich willkommen!

### Lesen macht Spaß und regt die Fantasie an



Die Leselust von Kindern und deren Interesse an Büchern zu wecken, ist das Ziel des Projektes „Deutschland liest vor“.

18. März 2013

Konstanze Marx, Christiane Ebert: Planeten

29. April 2013

Fr. Schulz, Christiane Ebert: Frühling

27. Mai 2013

Gastautorin: Isabel Pin

26. August 2013

Sabine Hoffmann: Lesen im Grünen

23. September 2013

Harald Briesovsky: Seeteufeleien

28. Oktober 2013

Fr. Schulz, Claudia Schülzky:

Halloween

25. November 2013

Sabine Hoffmann: Spaßgeschichten

Auch in der Gemeinde Oberkrämer engagieren sich ehrenamtliche Vorlesepaten unter der Regie von Claudia Schülzky.

Vorgelesen wird in der Schulbibliothek Vehlefanz.

An nachfolgenden Terminen heißt es dann zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr „Bitte vorlesen und zuhören!“

Es wird auch gebastelt, gemalt oder gesungen:

## Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

### Kinderliteratur

- Gunnel Linde: Mit Jasper im Gepäck
- Jeff Kinney: Dumm gelaufen!
- Thomas Schmid: Die Wilden Küken - Ab ins Abenteuer!
- Kirsten Boie: Der kleine Ritter Trenk und fast das ganze Leben im Mittelalter
- Erhard Dietl: Die Olchis - Allerhand und mehr
- Usch Luhn: Nele geht auf Klassenfahrt
- Tom Angleberger: Star Wars Wookiee – zwischen Himmel und Hölle
- John Grisham: Theo Boone - Unter Verdacht

### Sachliteratur:

- Thilo Sarrazin: Europa braucht den Euro nicht
- Bettina Wulff: Jenseits des Protokolls
- Cathy Carron: Coole Loops
- Astrid Laimighofer: Schlaue Kinder essen richtig!
- Gertrud Höhler: Die Patin
- Baedeker Toskana

### Jugendbücher

- Cornelia Funke: Reckless 2 – Lebendige Schatten
- Monika Feth: Spiegelschatten
- Monika Feth: Der Schattengänger
- Kathrin Lange: Schattenflügel
- Kim Harrison: Böse Mädchen sterben nicht
- Lisi Harrison: Eine Party zum Verlieben



### CDs

- Bravo the Hits 2012
- Rea Garvey: Can't stand the Silence – The Encore
- Mrs. Greenbird: Mrs. Greenbird
- Gregorian: Masters of Chant
- Heiko Wolz: Allein unter Superhelden

### DVDs

- Total Recall
- Die Tribute von Panem
- The Lucky One
- Ice Age 4 – Voll verschoben
- Gregs Tagebuch 3 – Ich war's nicht!
- Ruf der Wale
- In 80 Tagen um die Welt

### Romane

- Jilliane Hoffman: Argus
- Lisa J. Smith: Jagd im Mondlicht
- Jodi Picoult: In den Augen der Anderen
- Cecelia Ahern: Hundert Namen
- Iny Lorentz: Feuertochter
- Elizabeth George: Glaube der Lüge
- Monika Peetz: Sieben Tage ohne

Schauen Sie auch in unseren Web-OPAC unter:

[www.oberkraemer.de](http://www.oberkraemer.de) – Bibliotheken

oder direkt unter:  
<http://www.opac.rzas.de/oberkraemer>  
hier können Sie Neuerscheinungen einsehen und sich in Ihrem Leserkonto von zu Hause aus selbst vorbestellen.  
Bei Fragen und Problemen zum Thema stehen wir Ihnen gern mit Rat zur Seite.  
Ihr Bibliotheksteam

Ihre Bibliothek in der Vehlefanzter Nashorngrundschule feiert in diesem Jahr ihr 20jähriges Bestehen. Dies nehmen wir zum Anlass, unser Medienspektrum zu erweitern. Damit wir nicht an den Wünschen unserer Benutzer vorbei investieren, bitten wir Sie um Unterstützung. Es geht um Nintendo DS und Wii – Spiele: bitte informieren Sie uns, welches Angebot Sie und Ihre Kinder gern in der Bibliothek ausleihen würden.

In beiden Bibliotheken liegen Listen aus, in denen Sie uns Ihre Meinung mitteilen können.

# 11. Krämerwaldfest

**27.04.2013  
ab 10 Uhr**



## Großes Familien- und Kinderprogramm

**Eintritt  
1,00 €**

Das Krämerwaldfest wird veranstaltet und unterstützt von:






Informationen unter [www.kraemer-forst.de](http://www.kraemer-forst.de), 033055-21763

### Ortswehrführer für die Ortswehr Vehlefanz ernannt

Am 26. Februar 2013 überreichten der Wehrführer Dirk Stein und der Bürgermeister Peter Leys die Ernennungsurkunde zum Ortswehrführer an André Meißner-Bause.

Herr Meißner-Bause leitete bisher nur kommissarisch die Ortswehr in Vehlefanz.



Nachdem er die erforderlichen Qualifikationen erworben hat, konnte er nun in die Funktion des Ortswehrführers der Ortswehr Vehlefanz berufen werden.

#### Schreibwaren Lotto & Post

Sigrid Horn  
OT Vehlefanz  
Lindenallee 27  
16727 Oberkrämer  
Tel.: 033 04/20 17 90  
Fax: 033 04/20 17 91



# Allianz Velten Generalvertretung Rosa-Luxemburg-Str. 17 b



Neuer KFZ Tarif  
**Der Hammer**

**Fahranfänger**  
**70 %**

**Zweitwagen**  
**55 %**

Info unter: ☎ **0 33 04 / 50 21 21**

**preiswert und leistungsstark**

Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr

Inh. Uwe Piechaczek



## KFZ-Meisterbetrieb

Fritz Dieter

Breite Straße 35 A  
16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04  
Fax: 0 33 04 - 50 30 56  
Mobil: 0173 - 362 60 39

**TYPENOFFEN** 

## Nail and Beauty

Inh. Manuela Rudolph

Schwante • Buchenweg 20 • 16727 Oberkrämer

- *Nagelmodellagen*
- *Permanent Make-up*
- *Elektrolysefußbad*
- *Bodyforming*
- *Tiefenwärme*
- *EMS-Training*

NEU: EMS-Training ► Info: [www.miha-bodytec.com](http://www.miha-bodytec.com)

Tel.: 03 30 55/2 14 05 • Handy: 0172/3 26 01 10

## Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,  
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,  
Solarbereich, Gel-Batterien,  
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50      Fax: (0 33 04) 25 36 72  
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: [zielkebatterien@aol.com](mailto:zielkebatterien@aol.com)

## Pilates & Wirbelsäulengymnastik

Von ausgebildeter Pilates-trainerin und staatl. gepr. Sport- und Gymnastik-lehrerin u. Sporttherapeutin (DVGS).



Immer Sonntags von  
10.30 – 11.30 Uhr  
in der Marwitzer  
Turnhalle.  
Preis: 5 € pro Teilnahme

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



---

Inhaber:  
**Siegbert Stange**

Lindenstr. 29  
OT Marwitz  
16727 Oberkrämer  
Tel.: 0 33 04 / 3 37 51  
Fax: 0 33 04 / 38 07 94  
Funk: 0172 / 3 27 77 46

# WAS?

**ICH KANN STEUERN SPAREN?**

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

**Uta Garnitz** - Beratungsstellenleiterin  
Vehlefanzer Straße 19 · 16727 Oberkrämer  
Tel./Fax: 0 33 04 / 25 19 64  
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



Vereinigte  
**Lohnsteuerhilfe e.V.**  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN



## Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Breite Straße 26**  
**16727 Oberkrämer**  
**OT Marwitz**  
☎ (03304) 3 45 20  
Fax (03304) 3 40 38

## Der Garten- und Bewässerungsprofi

### Hagen Klatt

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer  
Tel.: (033 04) 25 02 73  
Fax: (033 04) 25 20 65  
Funk: 0171 / 47 09 687  
info@bewaesserungsprofi.de




[www.bewaesserungsprofi.de](http://www.bewaesserungsprofi.de)

**Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:**

- Pflasterarbeiten, Wegebau und Terrassen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Zaunbau
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Mäh-Roboter/Automower
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst
- Rasenneuanlage und Sanierung

## Step's Futterbar

Qualitätstierfutter und Zubehör

Abholung - Lieferung - Versand

Tel.: 03 30 55 / 23 87 44  
[www.steps-futterbar.de](http://www.steps-futterbar.de)

**Lieber gleich zum Profi,  
denn Immobilienkauf und -Verkauf  
ist Vertrauenssache!**

**Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet  
der Gemeinde Oberkrämer!  
Gern auch Ihr Haus oder  
Grundstück an zahlungs-  
kräftige Käufer!**

Matthias Kopp  
Tel.: 0 1 77 / 3 09 70 14



## Wenn in Bötzwow gefeiert wird, dann wird es bunt!

Am 15. Juni 2013 wird wie jedes Jahr in Bötzwow das Dorffest gefeiert. Die Bötzwower mögen es bunt und natürlich auch traditionell.

### Macht alle mit!



Alle Bötzwower Familien, die Kita, der Hort und natürlich auch die Schule sind eingeladen, sich an unserem kleinen Festumzug in ländlicher Tradition zu beteiligen.



Jeder kann seiner Kreativität beim Schmücken von Handwagen, Schubkarren, Sackkarren, Fahrrädern,

sprich allem, was mit der Hand (ohne Motorkraft) bewegt werden kann, freien Lauf lassen. Unser Dorf hat viele schöne und bunte Ecken, in vielen Gärten wachsen die prächtigsten Pflanzen, in so manchen Schuppen und Scheunen liegen längst vergessene alte Geräte aus der Landwirtschaft und und und.



Der „kleine Festumzug“ soll zur Eröffnung des Dorffestes, welche um 14 Uhr sein wird, auf dem Festplatz einfahren, dort wird er von den Dorfbewohnern und den Gästen empfangen. Anschließend sollen die vielen kleinen Kunstwerke das Dorffest schmücken.



Also, wer jetzt Lust bekommen hat mitzumachen, der kann sich gern unter [kontakt@kraemer-forst.de](mailto:kontakt@kraemer-forst.de) oder unter 033055-21763 anmelden.

Manchmal kommen die besten Ideen erst, wenn man mit dem Schmücken angefangen hat.



### Maik Pfeiffer Anlageberater

**Mein TIPP: Profianlagen für Jedermann**  
Festverzinsliche Anlage ab 5.000 €,  
ab 90 Tage und ab 6,0 % p.a.  
(je nach Laufzeit von 6,0 % - 8,0 % p.a.)

Veltener Straße 21 • 16727 Oberkrämer OT Bötzwow  
Tel.: +49 (0) 3304 5 22 04 59  
Fax: +49 (0) 3304 5 22 05 39  
Mobil: +49 (0) 162 9 20 07 40  
E-Mail: [pfeiffermaik@t-online.de](mailto:pfeiffermaik@t-online.de)

Repräsentanz und vertraglich  
gebundener Vermittler  
nach § 2 Abs. 10 KWG  
der INFINUS AG  
Finanzdienstleistungsinstitut

Funk: 0171/8244354  
Tel.: 033055/ 715 34  
Fax: 033055/ 715 35

### Elektroinstallation & Kommunikationstechnik SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik  
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen  
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik  
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7  
16727 Oberkrämer OT Schwante  
[www.elektro-tetschke.de](http://www.elektro-tetschke.de)  
e-mail: [info@elektro-tetschke.de](mailto:info@elektro-tetschke.de)



Guter Rat und gute Räder!

## ZWEIRAD EBERT

Berliner Straße 48  
16761 Hennigsdorf  
Tel.: 03302/224100  
[www.zweirad-ebert.com](http://www.zweirad-ebert.com)

Fahrräder • Motorroller  
Motorräder  
Werkstatt • Zubehör  
E-Bike Service Center